



Wolfgang Neskovic

- Richter am Bundesgerichtshof a. D. -

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellv. Vorsitzender des Rechtsausschusses

Herrn
Günther Stolz
Postfach 310530
68265 Mannheim

03.04.2006

Betr: Ihr Schreiben vom 25.02.2006 an den Deutschen Bundestag / Rechtsausschuss

Sehr geehrter Herr Stolz,

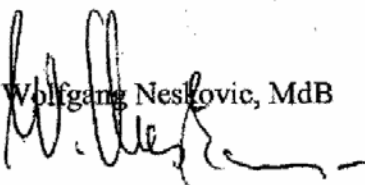
zunächst möchte ich mich für Ihr oben genanntes Schreiben bedanken, das mir vom Sekretariat des Rechtsausschusses zugeleitet worden ist.

Wie Ihnen vielleicht bekannt ist, befasse ich mich seit langem mit der Problematik der Kriminalisierung des Cannabis-Konsums. Ihre Empörung, dass trotz des Urteils des BVerwG, das mir vorliegt, eine Freigabe durch das Bundesamt zu therapeutischen Zwecken bislang versagt worden ist, kann ich deshalb gut nachvollziehen.

Um Ihrem Anliegen Nachdruck zu verleihen, empfehle ich Ihnen, sich mit einer entsprechenden Petition an den Bundestag zu wenden. Erforderlich wäre dafür ein weiteres Schreiben, in dem Sie Ihren Fall konkret darlegen verbunden mit dem Hinweis, dass es sich um eine Petition handele.

Darüber hinaus kann ich Ihnen versichern, dass mir das von Ihnen angesprochene Thema auch in rechtspolitischer Hinsicht weiterhin sehr am Herzen liegt. Ich beabsichtige, die Problematik wieder auf die politische Agenda zu bringen, sobald aktuelle rechtspolitische Themen wie die anstehende Föderalismusreform, die gegenwärtig meine gesamte Arbeitskraft in Anspruch nehmen, abgeschlossen sind.

Mit freundlichem Gruß


Wolfgang Neskovic, MdB